

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

15.5.1858 (No. 113)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Mai.

N. 113.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Dienstmachrichten.

Karlsruhe, 13. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. d. M. sich gnädigst bewogen gefunden: den Polizeikommissar Eichrodt in Pforzheim zum Vorsteher des Zucht- und Arbeitshauses Kislau, den Zuchthausverwalter Parisel in Kislau zum Revisor bei dem Justizministerium zu ernennen; den Zuchthausverwalter Märker von Freiburg (bei der Revision des Justizministeriums verwendet) in gleicher Eigenschaft zum Zucht- und Arbeitshaus Kislau zu versetzen; den, ausbührende bei der Justizministerialregistratur und Expeditor beschäftigten, Aktuar Gabriel Wag von Durlach zum Expeditor bei dem Justizministerium zu ernennen. Ferner haben Seine königliche Hoheit der Großherzog unterm 8. d. M. gnädigst geruhet: den Hofgerichts-Rath v. Böhmle zu Freiburg in den Ruhestand zu versetzen, und den, dem Hofgerichte zu Bruchsal zur Aushilfe beigegebenen, Amtmann Karl August Lacoße zum Hofgerichts-Rath bei diesem Gerichtshofe zu ernennen.

Zur dänisch-deutschen Angelegenheit.

Frankfurt, 9. Mai. Die Anträge in der holsteinischen Sache, welche der Ausschuss in der Bundesversammlung vom 28. v. M. gestellt, werden durch folgende Motive eingeleitet:

I. Durch den Bundesbeschluss vom 11. Februar l. J. ist ausgesprochen worden, dass die Verordnung vom 11. Juni 1854, die Verfassung des Herzogthums Holstein betreffend, dann die allerhöchste Befehlsmachung vom 23. Juni 1856 und das Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkannt werden können. Die l. dänische Regierung erklärt sich nun bereit, dem beanstandeten formellen Mangel abzuheben und die §§. 1 bis 6 der Verordnung vom 11. Juni 1854 den holsteinischen Provinzialständen zur Beratung zu unterbreiten. Es liegt hierin insofern ein Zugeständnis, als die l. herzogl. Regierung nunmehr die Berechtigung der Stände zur Mitwirkung bei Feststellung der Verfassung des Herzogthums und hierdurch zugleich die Kompetenz der Bundesversammlung anerkennt. Der Ausschuss vermag indessen in diesem Zugeständnis nur eine theilweise Erfüllung einer durch die früheren Vorschriften begründeten Verpflichtung zu erkennen und glaubt nicht, dass dadurch eine Garantie für eine befriedigende Lösung gewonnen wird. Denn die Erklärung vom 26. März gerichtet nur der nachträglichen Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen in Bezug auf die Verfassungsgesetze vom 11. Juni 1854, während darin der gleichfalls einseitig erlassenen und deshalb beanstandeten allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1856, welche den Wirkungsbereich der Stände feststellt, nicht erwähnt ist. Auch in Bezug auf das gemeinschaftliche Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855 wird die Hebung des fraglichen formellen Gebrechens nicht beabsichtigt, die dänische Regierung will vielmehr den holsteinischen Ständen nur eine Gelegenheit geben, sich von ihrem Standpunkte aus auszusprechen, während es dem Könige vorbehalten bleibt, die Stellung des Herzogthums Holstein in der dänischen Monarchie zu ordnen. Der Ausschuss hält dieses Verfahren nicht für zweckmäßig, indem dadurch an die holsteinischen Stände die Zustimmung gestellt wird, ihrem verfassungsmäßig begründeten Rechte der Mitwirkung bei Ordnung der Verfassung des Herzogthums in der Gesamtmonarchie zu entsagen, worauf sich voraussichtlich die Stände nicht einlassen werden. Ueberdies widerspricht diese Absicht auch dem Bundesbeschlusse vom 11. Febr. l. J. und dessen Begründung, insofern die Verpflichtung, über alle Gesetze, welche die Stellung der Herzogthümer in der Gesamtmonarchie zu bestimmen, mit deren Ständen zu verhandeln, nicht erfüllt wird. Der Ausschuss glaubt ferner, dass die Bundesversammlung unabweislich auf dem durch die Beschlüsse vom 11. Febr. eingenommenen Standpunkte zu verharren und die Berechtigung der Stände aufrecht zu erhalten gewillt sein, hierauf auch die in Aussicht gestellte Verhandlung mit den Ständen nicht für ausreichend erachten werde, um dem Bundesbeschlusse vom 11. Febr. zu genügen und die Wiederherstellung eines legalen Verfassungszustandes in den Herzogthümern zu sichern. Das königl. Kabinett von Kopenhagen hat dem Bunde gegenüber Verpflichtungen übernommen, über deren Erfüllung die Bundesversammlung zu wachen hat, und die statzufindenden dänischen Verhandlungen sehen mit der Ausübung jener Verpflichtungen in untrennbarem Zusammenhange. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, wenn schon im voraus darauf hingewiesen wird, dass die Absichten der l. herzogl. Regierung als der Sachlage und dem vorgelegten Zwecke entsprechend und zur Erfüllung der genannten Verpflichtungen hinreichend nicht anerkannt werden können, und wenn der l. herzogl. Regierung hierdurch Veranlassung gegeben wird, dem Beschlusse vom 11. Febr. vollständig zu genügen, zunächst aber der Bundesversammlung ihr beschlusstes Vorgehen mitzutheilen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass die in der Erklärung vom 26. März kundgegebene Auffassung, als werde die Revision der Gesamtverfassung und des Wahlgesetzes nur unter Mitwirkung des Reichsraths zu bewerkstelligen sein, als ganz unzulässig erscheint.

II. In materieller Beziehung ist durch Beschluss vom 11. Febr. l. J. erkannt worden, dass die bisher getroffenen Anordnungen zur Feststellung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer mit den Rechten derselben und des Bundes nicht übereinstimmen, und die l. herzogl. Regierung ist aufgefordert worden, baldigst einen, jenen Rechten entsprechenden Zu-

stand herbeizuführen. Die dänische Regierung hat sich darüber nicht ausgesprochen; sie stellt indessen doch eine Revision der gemeinschaftlichen Verfassung und des Wahlgesetzes in Aussicht, und sie schlägt die Aufnahme kommissioneller Verhandlungen hierüber vor. Von diesem Zugeständnis ist Akt zu nehmen; nur bleibt zu bedauern, dass dabei der Kern der Sache mit Stillschweigen übergangen und lediglich die Form zur Lösung der Angelegenheit angetupft worden ist. Es fragt sich also, ob die dänische Regierung die Absicht hat, den vom Bunde gestellten Anforderungen in materieller Beziehung gerecht zu werden. Die Erklärung vom 26. März bietet hierfür keine Sicherheit; Nichts verbürgt, dass Verhandlungen mit den Ständen nicht abermals resultatlos bleiben müssen, und ebenso fehlt es für eine weitere Verhandlung am Bunde an jedem sichern Ausgangspunkte. Ueber den dänischen Vorschlag wird sich die Bundesversammlung erst dann aussprechen können, wenn die königl. dänische Regierung weitere und positive Mittheilung über ihre Absichten gemacht haben wird, und sich hieraus ergeben lässt, dass sie sich zur Ergreifung einer Initiative entschlossen habe, die wenigstens in den Grundzügen im Voraus die Wiedereinführung eines Verfassungszustandes in den Herzogthümern sicher stellt. Der Ausschuss stellt daher den Antrag, in diesem Sinne zunächst nur das Ansuchen um Abgabe näherer Erklärung und bestimmter Vorschläge an die l. herzogl. Regierung zu stellen. Der Ausschuss legt hierauf Verwahrung ein gegen die in der dänischen Erklärung vom 26. März wiederholt ausgesprochene Ansicht, als stände der Bundesversammlung die Auslegung der 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen nicht zu, und hält die Befugnis der Bundesversammlung aufrecht, den Vollzug des Beschlusses vom 29. Juli 1852 in den Bundesländern Holstein und Lauenburg zu erwirken.

III. Was endlich den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 25. Febr. l. J. betrifft, so war es nicht die Absicht der Bundesversammlung, die unerlässliche Wirksamkeit der Verwaltung in den Herzogthümern zu hemmen; sie wollte vielmehr nur erwirken, dass Maßnahmen derselben unterlassen werden, die nicht unbedingt nöthig sind und deren rechtliche Gültigkeit in Frage stände. Es lässt sich nicht leicht von vorn herein ermitteln und prinzipiell bestimmen, welche Anordnungen hiernach als zulässig erscheinen, und welche nicht; der Ausschuss glaubt, dass die Beachtung und Vollziehung des Beschlusses vom 25. Febr. zunächst Aufgabe der dänischen Regierung, sich aber das Weitere für den Fall vorzubehalten sei, wenn Anordnungen getroffen werden sollten, die mit dem gedachten Beschlusse nicht vereinbar wären. Nur darauf dürfte, da in der Erklärung vom 26. März Verhandlungen mit dem Reichsrathe erwähnt sind, schon jetzt ausdrücklich aufmerksam zu machen sein, dass eine rechtliche Wirksamkeit von Beschlüssen des Reichsraths für die Herzogthümer nicht anerkannt werden könnte. (Zeit.)

Der „Moniteur“ über Montenegro.

Paris, 12. Mai. Der telegraphisch schon erwähnte Artikel des „Moniteurs“ über die neueste Entwicklung in Montenegro lautet vollständig: „In dem Augenblicke, wo die Mächte, von den gleichen Gefühlen der Ordnung und des Friedens befeuert, sich damit beschäftigen, das Werk des Pariser Vertrags zu vollenden und zu befestigen, ist man nicht ohne Grund erstaunt, zu sehen, wie die Türkei Montenegro gegenüber eine Haltung annimmt, welche neue Wirren hervorzurufen kann. Die ottomanische Pforte kann für dieses Verfahren weder unbedeutbare Rechte, noch Gründe der Dringlichkeit aufweisen. In der That, um was handelt es sich? Es liegen zwei Fragen vor: Erstens kommt es darauf an, zu wissen, ob die Pforte ein Suzeränitätsrecht auf Montenegro hat; ferner, ob gewisse Gebietsheile, welche nach einander im Besitze und unter der Regierung der ottomanischen Behörde und der des Fürsten von Montenegro standen, zum Territorium dieses kleinen Landes gehören, oder zu den türkischen Provinzen geschlagen werden sollen. Was den ersten Punkt anbelangt, so beruft sich die Pforte auf das Recht der Eroberung; dies ist in der That das einzige Recht, welches sie mit einiger Wahrscheinlichkeit vorzubringen vermag; denn es besteht zwischen ihr und Montenegro keinerlei Konvention, wodurch ihr irgend ein Souveränitätsrecht eingeräumt würde; aber die Thatfache der Eroberung wird nur unter gewissen Bedingungen ein wirkliches Recht. Die wesentlichste dieser Bedingungen ist permanente und fortdauernde Besetzung des eroberten Landes oder wenigstens seine sich durch Ausübung der Souveränität bekundende Unterwerfung, wie z. B. Entrichtung eines Tributs, Anwesenheit einer Garnison u. s. w. Die Geschichte aber bezeugt, dass, wenn die Türken Montenegro manchmal mit Erfolg angriffen, sie sich nie in diesem Lande zu halten vermochten, und unbefreitbar ist die Thatfache, dass seit fast einem Jahrhundert Montenegro ihnen völlig verschlossen blieb. Man sieht also, dass die Pforte ihre Souveränität über Montenegro nicht unter das große Prinzip der Integrität des ottomanischen Reichs stellen könnte. Und darum muß es tief bedauert werden, dass die Türkei, nach den Opfern, welche gewisse Mächte sich auferlegten, um ihre Integrität und ihre Unabhängigkeit zu sichern, sich hinreißend ließe, selbst die Nationaleristenz eines kleinen Landes zu verletzen, welches im Bewußtsein seiner Schwäche ebenfalls die verschiedenen Mächte Europa's anrief. Man erinnert sich, dass der erste türkische Bevollmächtigte beim Pariser Kongresse die Erklärung abgab, dass die Pforte nicht beabsichtige, Etwas an dem Statusquo Montenegro's zu ändern, gleichzeitig aber die Souveränität des Sultans über dieses Land gewahrt wissen wollte, und dass bei diesem Anlasse der Fürst Danilo sich an die Unterzeichner

des Pariser Vertrags wandte, um seine Unabhängigkeit zu beanspruchen. Kurze Zeit darauf kam der Fürst nach Paris; weit entfernt, ihn zu diesem Schritte aufgemuntert zu haben, rief ihm die Regierung des Kaisers im Gegentheil davon ab, weil sie im Interesse des Fürsten selbst Alles vermeiden wollte, was andere Regierungen argwöhnisch machen könnte (donner ombra). Nichtsdestoweniger führte der Fürst die Reise aus; der Kaiser nahm das Oberhaupt eines kleinen Staats, welcher sein Recht beanspruchte, um sich unter den Schutz der Großmächte zu stellen, mit Wohlwollen auf.

Ohne Zweifel ist das Bestehen Montenegro's für das Gleichgewicht Europa's von keinem Einfluß; aber wenn der Schwache sein Recht verlor, so wäre es wenig würdig und wenig großmüthig, ihn nicht zu hören, und der Kaiser, welcher die Schilderung des Elends eines christlichen Volks mit Theilnahme vernahm und die Leiden hörte, welche es so lange um des Glaubens und der Nationalität willen ertrug, versprach ihm seine Unterstützung in den mit den beiderseitigen Rechten vereinbarlichen Grenzen. Der Gesandte Sr. Majestät zu Konstantinopel wurde beauftragt, sich darüber offen gegen die Minister des Sultans auszusprechen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, zwischen der Türkei und Montenegro — und wäre es nur provisorisch — ein Territorialreglement aufzustellen, um den blutigen Kollisionen ein Ende zu machen, welche aus der Unbestimmtheit der Grenzen, wegen Weiderecht und Feldbau periodisch auftauchen.

Auf dieses Maß reduziert, berührten die Eröffnungen Frankreichs durchaus keine prinzipielle Frage; es war gewissermaßen nur noch eine Angelegenheit der Menschlichkeit, und die Regierung des Kaisers fand die andern Kabinete geneigt, in Konstantinopel dabei mitzuwirken. Da indessen in den Montenegro benachbarten Provinzen Unruhen ausbrachen, so entschloß sich die ottomanische Regierung, zur Wiederherstellung der Ordnung Truppen dahin zu senden. Sie erklärte übrigens ausdrücklich, dass diese Expedition durchaus nicht Montenegro gelte, gegen welches sie nur den Weg der Unterhandlungen einschlagen wolle. Trotz dieser Zusicherungen konzentrierten sich die türkischen Truppen dennoch um Montenegro und — was das Ernsteste ist — sie schickten sich an, auf den von den Montenegrinern besetzten Distrikt Gradowo vorzurücken. Angenommen, daß die Pforte in der Wegnahme dieses Gebietstheils seinen Angriff auf Montenegro selbst sieht, so ist es offenbar, daß sie zu einem bewaffneten Zusammenstoß führen kann und mindestens eine Verletzung des Statusquo nach sich zieht, welchen die Pforte durch ihren ersten Kongressvollmächtigten achten zu wollen erklärte.

Die Regierung des Kaisers durfte diesem Vorfalle nicht gleichgültig zusehen, und indem sie zu Konstantinopel die geeigneten Erscheinenden Vorstellungen machen ließ, lud sie die Mächte ein, sich über die Mittel zu verständigen, einem sonst unvermeidlichen Konflikt zwischen den Montenegrinern und den Türken vorzubeugen. Diese Schritte wurden günstig aufgenommen, und England machte einen in Paris sofort gebilligten Vorschlag, wozu die Großmächte Kommissäre zu bezeichnen hätten, die im Verein mit einem Abgesandten der Pforte zu einer Territorialausgleichung auf Grund des im Augenblicke des Pariser Kongresses bestandenen Statusquo schreiten werden. Man darf hoffen, daß alle Regierungen einem so gemäßigten Antrag beitreten werden. Rußland bezeugte den Montenegrinern von je her zu große Theilnahme, um seine Einwilligung nicht zu geben, und was Oesterreich betrifft, so kann man nicht an seiner Bestimmung zweifeln, wenn man sich erinnert, daß es im Jahr 1853 durch den Grafen von Leiningen so dringende Vorstellungen machte, um dem Territorial-Statusquo Achtung zu verschaffen, welchen damals die Truppen unter Dmer Pascha gefährdeten.

Deutschland.

Bruchsal, 12. Mai. Die neu erbaute Kapelle für das hiesige weibliche Lehrinstitut ist nun unter Dach und stellt sich als ein sehr gefälliges Gebäude dar; dieselbe befindet sich unmittelbar neben dem Hauptgebäude, der früher sog. Dehanei, in der zur Stiftskirche führenden Straße, jedoch weit genug von dieser entfernt, um weder deren architektonischen Eindruck zu stören, noch davon in dieser Beziehung zu leiden. Die Umfassungsmauern an dem zum Institute gehörigen und neben diesem gelegenen Garten sind bedeutend erhöht worden, so daß das Ganze immer mehr das Gepräge klösterlicher Abgeschlossenheit erhält. Wann das Institut sein Wirken beginnen wird, ist immer noch nicht bestimmt; doch hört man, daß Dies bis künftigen Herbst geschehen werde, wogegen freilich die Größe der noch übrigen baulichen Herstellungen Zweifel erweckt. — Die kürzlich stattgehabte Frühjahrsprüfung in der höhern Töchterschule, welche bekanntlich ebenfalls an jenes Institut übergehen wird, hat die erfreulichsten Resultate geliefert, wie man überhaupt anerkennen muß, daß dort nach Verhältnis der Kräfte und der Mittel sehr Tüchtiges geleistet wird. — Auch der heutige Wochenmarkt war wieder mit Kartoffeln aus Württemberg wahrhaft überfahren; doch hielten sie sich im Preise, da die Bauern von der Hardt massenweise hier ihren Bedarf einkauften. — Die Weinpreise sind wohl in Folge der für den Bruchsal nicht eben

günstigen Ansichten für die nächste Weinlese gestiegen, so daß man jetzt die Dhm 1857er Wein nicht leicht unter 33 fl. kauft, was nach der Qualität des hiesigen Gewächses sehr viel ist, wenn auch der vorjährige Wein hier, wie aller Orten, vorzüglich gerathen ist.

Heidelberg, 11. Mai. (Schw. M.) Das Prorektorat hiesiger Universität ist für 1858-59 von Hofrath Renaud auf Geh. Hofrath Lange übergegangen. — In der theologischen Fakultät hat sich Vicent. Theol. Holzmann, in der philosophischen Dr. A. Kluchhohn als Privatdozent habilitirt.

Mannheim, 13. Mai. (Mh. J.) Se. Hoheit Prinz Heinrich der Niederlande sind gestern Morgen auf einer eigenen Nacht hier angekommen und setzten mit dem Bahnzug ihre Reise über Heidelberg weiter fort, um durch die Schweiz sich nach Italien zu begeben.

Mannheim, 13. Mai. Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie ist gestern Abend über Karlsruhe hier eingetroffen und von den höchsten Militär- und Zivilbehörden bewillkommt worden. Die Musik des 2. Infanterieregiments brachte im Schloßhofe eine Srenade dar, und heute war Aufwartung im Schloße. — Im Theater wird „Zaar und Zimmermann“ gegeben, nächsten Sonntag „Robert der Teufel“, in welcher Oper als zweiter Tenor N. A. Bauer wieder singen wird, während C. A. Safferi, der früher engagierte zweite Tenor, in Breslau gastirt. Für das Drama hat das Theaterkomitee, wie wir hören, mit Hrn. Jermann einen Vertrag abgeschlossen. Es ist dieses, nach ihrem Gattspiele zu schließen, in welchem bei drei genetisch verschiedenen Rollen, „Julia“, „Deborah“, und „Marquise von Pompadour“, ihr der Beifall einer gefunden Kritik nicht fehlen konnte, jedenfalls eine sehr beifallswerthe Erwerbung, zu welcher wir uns um so mehr Glück wünschen dürfen, als sie durch eine Einladung zum Gattspiele am Hoftheater zu Kassel in Frage gestellt war. Dagegen läßt sich über das Gattspiel zum Ertrag des ersten Liebhabers noch in feinerer Weise ein sicheres Ergebnis melden. In naher Zeit wird Fräul. Fuhr aus Berlin einen Gattrollen-Cyclus geben, in welchem wir sie, wie wir hören, auch als „Maria Stuart“, als „Kätchen von Heilbronn“ hören werden.

Stuttgart, 12. Mai. Die Abgeordnetenkammer hat heute den Vertrag über die Erhöhung der Kubenzuckersteuer mit 48 gegen 37 Stimmen angenommen.

München, 9. Mai. (Augsb. Abndz.) Zu Anfang Juni erwartet man die Ankunft des Kronprinzen von Neapel, dessen Verlobung mit Prinzessin Marie, Tochter des Herzogs Max, gleichzeitig mit der Verlobung der Prinzessin Helene mit dem Erbprinzen Maximilian v. Taxis durch ein glänzendes Fest in Possenhofen begangen werden soll. Die Doppelhochzeit wird spätestens bis Herbst l. J. begangen werden; nach einer andern Nachricht soll die Hochzeit der Prinzessin Helene schon im August stattfinden.

Frankfurt, 9. Mai. (Zeit.) Befamlich werden die Kontingente der einzelnen Bundesstaaten alle fünf Jahre durch die Bundesversammlung einer Musterung unterworfen. Da die letzte Musterung des Bundesheeres im Jahr 1853 stattfand, so wird nach dem Antrage der Militärkommission in diesem Jahre wieder eine solche Verrichtung vorgenommen werden. Die Musterungszeit wird von der Bundesversammlung nur allgemein für den Sommer und Herbst l. J. bestimmt; die genauere Feststellung des Zeitpunktes bleibt den einzelnen Regierungen überlassen. Die Musterung selbst wird in folgender Weise stattfinden: Oesterreich durch Preußen, Bayern und Württemberg; Preußen durch Oesterreich, Sachsen und Hannover; Bayern durch Preußen, Hannover und Baden; Königreich Sachsen durch Preußen, Württemberg und Braunschweig; Hannover und Braunschweig durch Oesterreich, Sachsen und Großherzogthum Hessen; Württemberg durch Preußen, Sachsen und Kurhessen; Baden durch Oesterreich, Holstein und Nassau; Kurhessen, Nassau und Luxemburg und Limburg durch Oesterreich, Großherzogthum Hessen und Mecklenburg; Großherzogthum Hessen durch Preußen, Luxemburg und Oldenburg; Holstein und Lauenburg, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg durch Oesterreich, Baden und Kurhessen. Die früher angenommene Zahl von 30 Generalen für die zehn Musterungsbezirke wird beibehalten, nur dürfen die musternden Generale in jedem der verschiedenen Bezirke nicht Bundeskontingenten desselben Armeekorps angehören.

Wiesbaden, 11. Mai. Das Verordnungsblatt bringt folgende allerhöchste Verfügung, wonach Se. Hoh. der Herzog, in Gemeinschaft mit Sr. Maj. dem König der Niederlande, einen für beide Linien des Hauses Nassau gemeinschaftlichen Orden unter dem Namen: „Nassauischer Hausorden vom goldenen Löwen“ (Ordre du Lion d'or de la Maison de Nassau) gestiftet hat.

Koblenz, 12. Mai. Unser Hof lebt seit seiner Rückkehr hieher in stiller Zurückgezogenheit, und man sieht Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen nur, wenn höchstselbst, ihrer Gewohnheit nach, die hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten besucht oder Spazierfahrten macht. Es waren indess in diesen Tagen bereits hohe Fremde hier anwesend, wie der Herzog von Brabant, welcher nach zweitägigem Verweilen am Hofe seine Reise nach Schloß Schaumburg an der Lahn fortsetzte, wo er seinem hohen Verwandten, dem Erzherzog Stephan, einen Besuch zugedacht hat, und der Prinz Heinrich der Niederlande, der nur wenige Augenblicke hier anlegte und dann auf seiner prächtigen Dampfjacht rheinaufwärts weiter fuhr. Heute trifft der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hier ein, der einige Zeit hier verweilen dürfte. — Die Weinpreise haben in jüngster Zeit wieder angezogen; man hat als Ursache angegeben, daß die kalten Nächte der vorletzten Woche dem Weinstock und seinen jungen, zarten Trieben viel Schaden zugefügt hätten. Dem ist jedoch nicht so; wohl aber finden sich fortwährend fremde Spekulanten und Liebhaber der vorjährigen Weine aus allen deutschen Ländern bei uns ein, welche Ankäufe zu hohen Preisen machen. Mit besonderer

Borliebe wählen sie die wegen ihres angenehmen Aroma's bekannten Saar- und Moselweine. — Zwei neue Straßen unserer Stadt, welche ungeeignete Benennungen hatten, sind in diesen Tagen feierlich getauft worden; die eine erhielt dem Bischof Valduin zu Ehren, dem hier auf der Moselbrücke ein Denkmal gesetzt wird, den Namen desselben, die andere wurde Viktoriastraße genannt. — Die Schienen der Linksbahn sind bereits bis Andernach gelegt; nächstens wird die Strecke von Remagen bis zu der Station Rettehaus, Neuwied gegenüber, eröffnet.

Berlin, 11. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Se. K. H. der Prinz von Preußen wird, so weit jetzt bestimmt ist, eine Brunnentour in Baden-Baden gebrauchen. — Von Oldenburg ist der Minister v. Rössing hier eingetroffen; wie es heißt, in Angelegenheiten der lange projektirten Eisenbahn nach dem Jahdebusen. — Das neuerdings auftauchende Gerücht von einem, Ende dieses Monats zu erwartenden Besuche der Königin Viktoria von England widerlegt sich schon dadurch, daß ihre durchlauchtigsten Tochter und Schwiegerjohn gerade um diese Zeit von Berlin abwesend sein werden. In unterrichteten Kreisen ist auch bis jetzt über einen solchen Besuch nichts bekannt. — In Frankfurt a. d. D. ist gestern der erste Prediger an der dortigen Oberkirche, Professor und Doktor der Theologie C. W. Spieker, im 79. Lebensjahre gestorben.

Berlin, 12. Mai. Der Antrag des Bundesausschusses über die holländische Frage ist vielen hier als zu energielos erschienen. Mit den Motiven dagegen, die jetzt ebenfalls bekannt geworden sind (s. ob.), hat man sich allenthalben rauh befreundet. — Das Befinden Sr. Maj. des Königs hat sich jetzt so weit gebessert, daß die Aerzte dem Monarchen für kürzere Reisetouren die Benutzung der Eisenbahn gestattet haben; auch soll Se. Majestät bereits manche der gewöhnlichen geistigen Beschäftigungen, wenn auch nur auf kürzere Zeit, wieder aufgenommen haben. — Das erste Fest des Wagnerschen Staats- und Gesellschaftslexikons wird in den nächsten Tagen erscheinen. Dem Vernehmen nach kommt auch die Kreuzzeitungs-Partei nicht am besten dabei weg. Im bittersten Ton aber soll Frankreichs darin gedacht werden. — Gestern Abend verstarb hier der Generalmajor a. D. Frhr. v. Schleinitz. — Die in London erscheinende politische Zeitschrift des russischen Flüchtlings Alex. Herzen, die „Globe“, ist, wie schon früher in Sachsen, nun auch in Preußen verboten worden. — Das Gesetz über Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1858 hat am 3. Mai die königliche Sanction erhalten, und wird jetzt mit diesem Etat in der Gesetzsammlung publizirt. Derselbe stellt die Einnahme auf 126,409,778 Thaler und die Ausgabe auf 126,409,778 Thaler, nämlich auf 120,200,975 Thaler an fortwährenden, und auf 6,208,803 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben fest.

Dresden, 11. Mai. (A. J.) Auch die Erste Kammer hat heute ihre Genehmigung zum Bau einer Zweigbahn von Schemna (Station der obererzgebirgischen Staatseisenbahn) nach Schneberg erteilt.

Wien, 10. März. (A. J.) Es ist in verschiedenen Blättern davon zu lesen, mit mehr oder weniger Details, daß hier in diesem Augenblicke Konferenzen gehalten würden, Familien- und Ministerkonferenzen, um über Modifikationen der Verwaltungsgrundzüge zu beraten, welche für das lombardisch-venetianische Königreich in Aussicht genommen wären. Diese Mittheilungen sind vollständig falsch. Daß der Stand der Dinge in Italien bei der Anwesenheit des Erzherzogs-Generalgouverneurs eingehend erörtert worden ist, begreift sich; aber es ist sicher, daß der Erzherzog in wenigen Wochen in sein Gouvernement zurückkehrt; es ist eben so sicher, daß er gern zurückkehrt, daß seine Darstellung der dortigen Zustände und Stimmungen einer irgendwie ernstlichen Besorgnis auch nicht den mindesten Raum gibt, und daß an eine Aenderung der Verwaltungsmethoden, wozu weder ein Wunsch noch ein Bedürfnis vorhanden, auch nicht entfernt gedacht wird. Dem Vernehmen nach wird übrigens der Erzherzog, bevor er seine gewöhnliche Sommerresidenz, die Villa Reale in Monza, bezieht, noch einen Besuch in Brüssel abstaten. — Der französische Botschafter, Hr. v. Bourqueney, ist heute Morgen hier eingetroffen, und hat heute Mittag bereits mit dem Grafen Buol konferirt. Wenn übrigens deutsche Blätter die schon einmal dementirte Nachricht wiederholen, daß Frhr. v. Profesch nach Paris abgehen werde, so ist diese Nachricht noch eben so unwahr, wie früher. Nichtig ist nur, daß der Internuntius einen Urlaub erbeten hat und in kurzem nach Wien kommen wird.

Wien, 12. Mai. Se. Kön. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar ist heute früh nach Italien abgereist. — Sr. Maj. der Kaiser begleitete seinen hohen Gast bis zum Südbahnhof. — Ihre Kön. Hoh. die Frau Herzogin Ludovica in Bayern, Mutter J. Maj. der Kaiserin, wird im Monat Juni zum Besuche in Varenburg erwartet. — In Vellaggio am Comersee starb am 7. d. der Duca Ferdinand Gabriel Serbelloni-Sfrondrati, General der Kavallerie und Oberst-Mundschent im lombardisch-venetianischen Königreiche. — Heute empfing Graf Buol den Adjutanten des Fürsten Danilo, Hrn. Makovich, der gestern hier eingetroffen war.

Schweiz.

Bern, 13. Mai. Der Bundesrath hat jetzt von der französischen Gesandtschaft die offizielle Anzeige erhalten, daß Graf Ch. M. Olivier v. Chappedeleine zum Vizekonsul in Basel ernannt worden ist. Ueblicher Weise wird die Regierung von Basel um ihre Ansicht betreffend des von der französischen Gesandtschaft nachgesuchten Creaquatur für den Genannten angefragt werden.

Italien.

Turin, 10. Mai. Die gestrige „Unione“ enthält das Erkenntnis des Appellationsgerichts, welchem zufolge das Urtheil des Provinzialtribunals vom 4. Juni v. J. bestätigt und

Biachi Giovinini zu 6 Monaten Gefängnis und 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt wird.

Rom, 8. Mai. Am 5. d., Nachmittags, hat der Papst Rom verlassen und sich zum Genusse der Landluft nach Castel Gandolfo begeben. — Die Königin Christine von Spanien hat zur Freude der Römer den Pallast Albani auf dem Quirinal angekauft und gedenkt in Rom ansäßig zu bleiben. — Am 4. feierten die nordischen Künstler ihr öffentliches, übliches Frühlingsfest, diesmal bei der Grotte der Nymphe Egeria. Ein Wettrennen auf Eseln über einen Nasenabhang hinauf gab Stoff genug zur Heiterkeit. Auch wurde „der Regenent“ von einer künstlichen Kanone „hinweggeblasen“, vermuthlich, weil die jungen Künstler, die sich dort belustigten, noch keinen Anlaß bekommen hatten, sich über Regenenten zu beklagen.

Die kön. neapolitanische Regierung hat ein Rundschreiben an alle ihre Agenten im Auslande ergehen lassen, in welchem dieselben beauftragt werden, den Höfen, bei denen sie akkreditirt sind, auseinanderzusetzen, daß die beiden englischen Maschinen ihre Begnadigung nur der Milde des Königs und seinem Wunsche, sich England freundlich zu erweisen, verdanken.

Frankreich.

Strasbourg, 12. Mai. Ihre Kaiserl. Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden kam vorgestern Abend mittelst eines Spezialzugs von Paris an, und nahm ihr Absteigquartier in der Präfektur. Sie besuchte gestern unser Münster, machte Nachmittags eine Spazierfahrt nach der Drangerie, jenem bekannten Lieblingsaufenthalte der Kaiserin Josephine, erzeuete unsere Stadtbibliothek mit ihrem Besuche, und beehrte Abends die in der Präfektur gegebene Soiree mit ihrer hohen Gegenwart. Alle Zivil- und Militärbehörden, sowie die Elite der Straßburger Gesellschaft hatten sich zu diesem Feste eingefunden, bei welchem Herr und Frau Mignoret mit bekannter gastfreundlicher und aufmerksamer Zuwendung alle Einzelnen begegneten. Unter den Anwesenden bemerkte man auch einige der amtlichen Vertreter hiesiger Nachbarschaft. Die Großherzogin Stephanie unterhielt sich bei ihrem Gange durch die glänzend decorirten und beleuchteten Säle mit jedem Einzelnen der ihr Vorgestellten in jugendlicher Geistesfrische, und trennte sich erst spät von einer Gesellschaft, welche glänzlich war, diesen Abend mit ihrer Anwesenheit beehrt worden zu sein. Ihre Kaiserl. Hoheit feiert heute nach dem Großherzogthum zurück. — Der Kronprinz von Württemberg kam gestern Abend im strengsten Inognito hier an und wird heute mit dem gewöhnlichen Expresszuge um 12 1/2 Uhr die Reise nach Paris fortsetzen. — Im Bezirke Belfort legt die nächsten Sonntag vor sich gehende Deputirtenwahl alle Parteien in Bewegung. Die Freunde des Hrn. Migeon möchten um allen Preis seine Wiederwahl durchsetzen; allein einerseits geneigt der von der Regierung empfohlene Kandidat einen so musterhaften, ehrenvollen Ruf, daß Hr. Migeon, von dem sich in Folge der letzten Verurtheilung, die er wegen ungeselliger Tragens der Ehrenlegion erlitten, sehr viele Anhänger abgewendet, einen schweren Stand haben dürfte, um zu siegen.

Paris, 13. Mai. Man macht große Vorbereitungen in Fontainebleau zum Empfang des kaiserl. Hofes. Derselbe wird sich am 24. d. M. dahin begeben. Der Hof wird wahrscheinlich längere Zeit daselbst bleiben, da beschlossen ist, daß in diesem Jahr keine andere Residenz in der Nähe von Paris — auch St. Cloud nicht — besucht werden soll. Der Kaiser wird, wie man glaubt, bis zur Reise nach Gernsbach in Fontainebleau bleiben. An den vom „Globe“ neuerdings angeführten Besuch der Königin von England in Gernsbach will man nicht recht glauben. — Der Senat genehmigte in der gestrigen Sitzung u. A. die vom Gesetzgebenden Körper votirten Gesetze, betr. die Pensionen für die Opfer des Attentats vom 14. Jan., und die Reduktion der Depeschenentlastung. — Die Königin von Holland begab sich gestern nach Versailles. — Fuad-Pascha ist gestern in Paris eingetroffen. — Die Blumen- und Pflanzenausstellung im Industrie-palast wurde gestern eröffnet; doch war der Zutritt nur den, übrigens sehr zahlreich, Eingeladenen gestattet. Heute wird die Ausstellung, mittelst 1 Fr. Eintrittsgeld, auch dem Publikum geöffnet. Gärtnerburche haben freien Zutritt. — Die Hauptgrundlagen der künftigen Militär- und Administrativorganisation der Donaufürstenthümer sind bereits bekannt. Der Sultan wird aus den vom molbauwalachischen Divan vorgeschlagenen zwei Hospodaren auf Lebenszeit ernennen. Der Divan wird theils in Bucharest, theils in Jassy residiren. Es sollen zwei gesonderte Armeen, jedoch mit gleicher Disziplin und Organisation, besteben. Was die Erhebung und Vertheilung der Steuern betrifft, so sollen die Einkünfte beider Staaten getrennt bleiben. — Ein großer Theil der Abgeordneten zum Gesetzgebenden Körper hat Paris bereits verlassen. — Marschall Bosquet wird, sobald sein Zustand es erlaubt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf einige Monate nach Italien gehen. In diesem Falle würde die Kommandantschaft der südwestlichen Militärdivision interimistisch einem General übertragen werden, Marschall Bosquet aber Titular bleiben. — Die beiden Geranten der „Sécurité commerciale“, Bersicherungsgesellschaft gegen Bankerotte, sind bankrott, und wurden wegen Betrugs und Unterschleif gestern vom Zuchtpolizeigerichte verurtheilt. — Die gestrige Börse war flau und geschäftlos. 3proz. 69.65. Cred. Mob. 700—707.50.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Lord Redcliffe hat endlich einen Nachfolger erhalten. Sir Henry Bulwer ist zum Gesandten für Konstantinopel ernannt. So melden heute übereinstimmend „Times“ und „Morn. Herald“; erstere mit der Bemerkung, daß keine passende Wahl getroffen werden konnte, und daß es kein Gutes haben wird, einen Gesandten in Konstantinopel zu haben, der das getreue Organ der heimischen Regierung ist, und nicht, wie Lord Stratford (dessen

Verdienste die allgemeinste Anerkennung genießen) gelegentlich den unabhängigen Herrn spielt. — Die Königin von Portugal, welche gestern Morgen die Kunstausstellung und die Nationalgalerie besichtigt hatte, empfing Nachmittags Besuche von der Gräfin Neuilly, der Prinzessin von Salerno, dem Herzog und der Herzogin von Amale, dem Herzog von Nemours, dem Prinzen und der Prinzessin von Joinville. Abends war großer Hofball, zu dem 1900 Einladungen versandt worden waren. — Die Verladung des atlantischen Telegraphenkabels kann als vollendet betrachtet werden, und es ist jetzt bestimmt, daß der „Niagara“ und der „Agamemnon“ sich nicht inmitten des Ozeans, sondern 50 Meilen mehr gegen Westen rendezvous geben, weil man anzunehmen Grund hat, daß ersteres Schiff, das nach Westen steuern soll, Wind und Nebel gegen sich haben wird. Ist der Draht nur erst in Neufundland an's Land gebracht, so steht die Verbindung mit Neu-Orleans schon ziemlich gesichert da, und glückt die Verfertigung auf der ganzen Strecke, so sehen wir endlich die vier großen Welttheile mit einander in direktem telegraphischem Verkehr. Es ist ausgerechnet worden, daß eine in Konstantinopel um 2 Uhr Nachmittags aufgegeben Depesche um 6 Uhr desselben Nachmittags in Neu-Orleans eintrifft wird. Die erste, von Konstantinopel am 2. d. M. direkt nach London abgeschickte Depesche war nämlich in der türkischen Hauptstadt um 1/4 vor Mitternacht aufgegeben worden, und war in London um 8 U. 57 M. desselben Tages eingetroffen. Mit anderen Worten, die Sonne ist von der Elektrizität beinahe um 3 Stunden überholt worden. Am 25. d. sollen die beiden genannten Schiffe ihre Probefahrt machen. — Das gestrige Festessen zum Besten des deutschen Hospitals ist in jeder Beziehung befriedigend verlaufen. Es waren gegen 2000 Pfd. St. an Beiträgen gezeichnet worden. Ein Geschenk des Bildhauers Birch — eine gelungene Büste des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen — wurde mit Affirmation aufgenommen.

London, 12. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kam wieder die Dudes-Proklamation zur Sprache, worauf Lord Ellenborough folgende Erklärungen machte: Am 12. April langte die Proklamation an. Die Depesche zur Antwort darauf wurde am 18. geschrieben, vom 19. datirt und erst nach reiflicher Ueberlegung am 26. April abgeschickt. Was man mir vorwirft, ist nicht, daß ich die Depesche geschrieben habe. Noch habe ich Niemanden die Depesche tabeln oder die Konfiskationen in Dudes vertheidigen gehört. Es fragt sich nur, ob es recht war, die Depesche bekannt zu machen; und darauf bezieht sich dem Bernehmen nach die auf Freitag angezeigte Resolution. Nun, die Veröffentlichung war, so wie die Abfassung ganz allein mein eigenes Thun, und ich übernehme die ausschließliche Verantwortung dafür. Ich will erklären, wie es damit zuging. Einige Zeit vorher hatte ich, in Voraussicht der Einnahme von Ludnow, einen später veröffentlichten Brief an die Regierung in Indien geschrieben, in welchem ich dieselbe aufforderte, nach erwiesener Ueberlegenheit auch ihre Milde zu zeigen, eine Amnestie zu proklamiren, das Volk zu entwaffnen, und überall die ordentliche Gerichtsverfassung einzuführen. Ich dachte, daß die Regierung bei Ausführung dieser Weisungen auf den Widerstand ihrer untergeordneten Beamten und der Offiziere stoßen werde; ich ersuchte daher die indische Regierung um feste Ausbauer, und versprach ihr dabei den unbedingt Bestehen der Regierung Ihrer Majestät. (Cheers.) Bald nachher erhielt ich diese Proklamation, deren einziger wichtiger Punkt in der Konfiskation besteht. Das widersprach den Grundsätzen des Schreibens, welches doch die Billigung des edlen Grafen gegenüber hatte. (Cheers.) Konfiskation ist weder Milde, noch Amnestie; es ist Verfolgung nach der Niederlage. Ich fühlte, daß eine Antwort nötig war; ich wußte, daß eine Veröffentlichung der Proklamation in England zu Interpellationen und dadurch zu einer Veröffentlichung meiner Depesche führen mußte. Ich wünschte ihre Veröffentlichung (Cheers), damit die indische Regierung sehe, daß das Cabinet entschlossen ist, das System der Milde gegen den Widerstand auch der höchsten Beamten durchzuführen. Ich war und bin überzeugt, daß jene Depesche eine Friedensbotschaft an das Volk von Indien ist; daß sie alle Beamten zwingen wird, im Geist der Regierung zu handeln, von der die Depesche kam; und daher wünschte ich, um des öffentlichen Friedens willen, daß die Depesche in die Welt gehe. (Hört!) Aber ich allein bin für die Bekanntmachung verantwortlich. Ich hätte meine Kollegen deshalb befragen können, und Dies wäre vielleicht die rechte Methode gewesen (hört! hört!); allein ich habe es nicht gethan; und meine Kollegen daher wegen der Veröffentlichung tabeln zu wollen, hieße eine konstitutionelle Fiktion aufstellen. Niemand als mich kann man zur Rechenschaft ziehen. Ich habe nun zu überlegen, was ich nicht bloß meinen Kollegen, sondern auch dem indischen Volke schuldig bin, dem ich bald 30 Jahre lang eben so sehr außer Amt wie im Amte gedient habe. Diese Frage wird hier und in Indien ganz verschieden aufgefaßt werden. Hier ist es eine Frage zwischen einer Partei und einer andern (Cheers); es fragt sich, soll mein edler Freund neben mir am Ruder bleiben, oder sollen wir einer Restauration weichen? (Cheers.) In Indien dagegen drückt die Frage den Streit zwischen Konfiskation und Milde aus, und je nach der Entscheidung des Parlaments wird dort die Saat der Verwöhnung und des Friedens oder der fortwährenden Zwietracht in die hartende Furche fallen. (Hört! hört!) Ich weiß, daß die Entscheidung des Parlaments, selbst wenn das Wichtigste auf dem Spiele steht, nur zu sehr von persönlichen Rücksichten abhängt. Um diese Rücksichten zu beseitigen, habe ich daher Ihrer Majestät meine Entlassung angeboten, und dieselbe ist angenommen. Nach einigen Worten von Lord Grey und Granville spricht Lord Derby seinen tiefen Schmerz über den Verlust eines so unschätzbaren Kollegen aus und zollt der ritterlichen Offenheit seines Vorgesetzten die aufrichtigste Bewunderung, ohne läugnen zu wollen, daß der gewesene Präsident des Ausschusses durch die eigenmächtige Veröffentlichung der an sich tabellosen Depesche eine schwere Unvorsichtigkeit begangen. Als er (Derby) ihm das

Bersehen vorhielt, überreichte ihm Lord Ellenborough die Abschrift des Briefes, in welchem er Ihrer Majestät schon seinen Austritt angezeigt hatte.

Im Unterhause zeigt Lord A. Vane Tempesi ein Amendement zu Mr. Cardwells Resolutionsantrag an, des Inhalts, daß das Haus bei dem gegenwärtigen Stande seiner Information sich eines Urtheils sowohl über die Dudes-Proklamation, sowie über das in Bezug darauf von der Regierung beobachtete Verfahren enthalten zu müssen glaubt. Mr. Cardwell verlegt seine Motion von Donnerstag auf Freitag. Auf eine Frage von Mr. Kinnaird erklärt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen (S. Fitzgerald), daß Mr. Lyons von der Regierung beauftragt ist, eine bestimmte Geldsumme als Entschädigung für Watt und Park von Neapel zu fordern. Die Fortsetzung der Debatte über Duncombe's Motion, daß Baron Lionel Rothschild zum Mitglied des Ausschusses über die Eiddill ernannt werde, ist jetzt an der Reihe, und der Solicitor-General beginnt die Erörterung, indem er bemerkt, daß seiner Meinung nach weder eine Parlamentsakte, noch eine Parlamentsgewohnheit sich der Ernennung Rothschild's widersetze. Mr. Whitbread bekämpft die Motion. Er kann den angeführten Fall des unbedeutigen Sir Joseph Jessell nicht als maßgebend gelten lassen. Zwischen dem Recht, in einem Ausschuss oder im Hause zu stimmen, sehe er keinen Unterschied, da ein Ausschuss nur eine Abtheilung des Ganzen sei. Rothschild besitze das eine Recht so wenig, wie das andere, sonst könnte er eben so gut in irgend einen andern, z. B. einen Wahlausschuss ernannt, von diesem zum Präsidenten gewählt werden und in dieser Eigenschaft dem Hause einen Bericht abzufassen haben. Auch Mr. Macaulay bezeichnete die Motion als ungerechtfertigt und unwürdig, und Mr. Drummond erklärt sich für sie aus der Neigung gewisser Parteien, dem Oberhause Zwang anzuthun; allein im Ganzen ist die Opposition auffallend unbedeutend. Nachdem Mr. Collier und Mr. Fuller einige Worte zu Gunsten der Motion gesagt, wird sie mit 251 gegen 196 St. angenommen.

Die „Times“ sagt: „Die gestrige Unterhausabstimmung über die Eiddill ist eine reductio ad absurdum. Kann ein Gentleman, der zum Mitglied des Hauses gewählt worden ist, sich aber standhaft weigert, den bei der Aufnahme verlangten Eid zu leisten, als ein Mitglied des Hauses angesehen werden? Wir müssen, nach Art der Delphischen Priesterin, mit Ja und Nein antworten. Er ist kein Mitglied des Hauses der Gemeinen, aber ein Mitglied der Unterabtheilungen des Hauses. Es ist kein Grund vorhanden, warum Baron Rothschild nicht zu dieser Stunde ins Haus der Gemeinen geht und seine Ansichten über die Indienbill oder einen andern Gegenstand auspricht. Er muß sich nur hüten, seine Ansichten durch ein Votum zu bekräftigen. Wenn das Haus der Gemeinen beschließen sollte, einen Juden zum Sprecher zu wählen, wer kann es hindern? Es gibt eine Parlamentsakte, und nach ihren strengen Anforderungen, wie die Mehrheit der Richter dieselben auslegt, darf ein Jude nicht „sigen und stimmen“; aber er kann vollkommen ungestraft sigen, sprechen, und alles Mögliche thun, wenn er sich nur des Stimmens enthält. Schon die Anomalie dieser Stellung beweist, wie unfinnig die Theorien sind, auf die man seine Ausschließung gründet. Baron Rothschild wird nun unter den Mitgliedern der Deputation sein, die mit den Pairs über die Schlichtheit seiner eigenen Ausschließung von allen parlamentarischen Rechten konferiren soll. Läßt sich die Abjuridat noch viel weiter treiben?“ „Morn. Post“ und „Herald“ trösten sich mit der schwachen Majorität (55 Stimmen) und keine sehr geringe Mehrheit), welche Duncombe's freche Motion angenommen hat, und geben das Spiel noch lange nicht verloren. — Der „Globe“ glaubt anzeigen zu dürfen, daß Mr. Baillie, Sekretär des indischen Ausschusses, dem Beispiel des Präsidenten (Lord Ellenborough) gefolgt und ausgetreten ist. Freitag Abend werde ihm „unvermeidlich“ das ganze Ministerium folgen. Der „Evening Herald“ weiß Nichts von Mr. Baillie's Resignation.

London, 13. Mai. (Tel. Dep.) Man sagt, Lord Stanle, Staatssekretär der Kolonien, werde an Stelle Lord Ellenborough's das Präsidium indischer Kontrollbureaus antreten, und Sir E. Lytton Bulwer, Mitglied des Parlaments, werde zum Pair und Staatssekretär der Kolonien ernannt werden. — Lord Shaftesbury und Hr. Cardwell bestehen auf ihrer Tadelmotion für die morgige Tagesordnung. — Lord John Russell wird Samstag bei Lord Palmerston diniren, und die „unabhängigen Liberalen“ sollen beschloffen haben, Lord Palmerston unter gewissen Bedingungen zu unterstützen.

London, 14. Mai. (T. D. d. Schw. M.) Baillie erklärt es für unrichtig, daß Campbell Verstärkungen für Indien verlangt habe.

Montenegro.

Wien, 13. Mai. (T. D. d. A. J.) Nach Privatnachrichten aus Ragusa hat ein heftiges Gefecht zwischen den Türken und Montenegrinern bei Grachovo am 11. Mai stattgefunden. Die Montenegrinern waren der angreifende Theil. Grachovo ward auf Danilo's Befehl von den Grachovanern niedergebrannt.

Türkei.

Belgrad, 5. Mai. Eine Hauptbedingung der Ausschöpfung des Fürsten Alexander mit dem Senat und andern hervorragenden Persönlichkeiten, welche bis dahin eine Opposition gegen das Regierungsoberhaupt bildeten, war, daß der Fürst ein vom Senat zu entwerfendes Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister sanktioniren werde. Der Entwurf dieses Gesetzes ist nun dem Fürsten vorgelegt worden, hat aber bis jetzt noch nicht die Genehmigung erhalten. Ob dieser Fall zu neuen Zwiespalten Veranlassung geben oder sich ebenfalls vermitteln lassen wird, sieht dahin. Der Fürst hat dieser Tage anscheinlich Barsendungen seines Privatvermögens, man spricht von 100- bis 200,000 Dukaten, nach

Deisterreich gemacht. Der Fürst ist von den Ereignissen der jüngsten Zeit, die, wenn sie auch äußerlich friedlich verliefen, ihm doch viel von seiner Regentenmacht aus den Händen rangen, sichtlich angegriffen.

Neueste Lebantepost.

Marzeille, 12. Mai. Die Nachrichten aus Konstantinopel gehen bis 5.: Die Zeitungen melden die Absehung von Truppen an die Grenze Montenegro's. Die „Presse d'Orient“ sagt, daß die christlichen und mohamedanischen Bauern Albanien's, der Erpressungen müde, ihren Pflug als letztes Eigenthum anboten. Der Hauptpresster wurde verurtheilt, dem Schatz das Ergebnis seiner Habjucht zurückzuerstatten. Die Konjunktur Frankreichs und Deisterreichs besänftigten die Stämme des Libanon.

In Griechenland hat die Kammer den Budgetantrag für die Flotte freiwillig verdoppelt. Die Gemeinden und der Senat von Corfu protestirten neuerdings gegen die von den Engländern angelegten Befestigungen.

Bermischte Nachrichten.

— **Aus Baden, 10. Mai.** (Schw. M.) Die von der letzten evangelischen Generalynode angenommene biblische Geschichte wird mit dem neuen Schuljahre in den evangelischen Schulen des Landes eingeführt. Beigegeben ist derselben zugleich eine Anleitung für die Lehrer über die Art und Weise der Ertheilung dieses Unterrichtes.

— **Baden, 13. Mai.** Am Pfingstmontag, 24. d. M., wird in dem auf Kosten des Hrn. Direktors G. Schuster elegant erbauten Sommertheater in Hoffmann's Biergarten die erste Vorstellung stattfinden. Die darstellenden Mitglieder sollen im Ganzen tüchtig sein und sämmtlich größern Bühnen angehört haben. Man darf hoffen, daß die Gesellschaft, die auch in Karlsruhe im vorigen Jahre sich die Zufriedenheit des Publikums erworben hat, das Spritze zur Erhöhung der Annehmlichkeiten der Saison beitragen werde.

— Einem Schreiben aus Mauritius zufolge traf Frau Zda Pfeiffer Anhalten zur Abreise und gedachte Ende Juli wieder in Europa einzutreffen. Vom Hieber war sie noch nicht völlig hergestellt.

— **Darmstadt, 12. Mai.** Der groß. Ministerialrath Hr. v. Kieffel ist nach längerem Leiden verstorben.

— Ein altes, seltsames Buch — schreibt die Berliner „Zeit“ — ist uns durch Zufall zu Händen gekommen: „Der gerade Weg zum langen Leben“, von Dr. Benner, einem Zeitgenossen Spaltepeare's, aus dem wir ersehen, daß die damalige Zeit nicht nur reich an Männern war, die sich des Geistes und Witzes, sondern auch eines gesunden Appetits erfreuten. In dem Werke werden nämlich die Grundsätze der Diätetik weitsäufig berührt, nach welcher man damals lebte und leben sollte. Als ein leichtes Frühstück für schwache Mägen empfiehlt der Autor ein paar hartgekochte gekochte Eier mit Sauce, einigen Pfefferkörnern, dazu Brod und Butter und einen „guten Schluck“ rothen Franzwein. Auch sei ein „guter Zug“ weiser oder Rheinwein oder ein Krug Porter Morgens nüchtern im Allgemeinen sehr gesund. Als goldener Spruch wird empfohlen: „Wenn du speisest, denke nicht nach, sondern laue!“ Fisch und Fleisch sollen nicht bei derselben Mahlzeit genossen werden; sie vertragen sich nicht mit einander. Wasser als Getränk verwerft der vortreffliche Doktor gänzlich; es sei nur für Leute in heißen Ländern nützlich. Auch auf Obstweine ist er nicht gut zu sprechen und würde, wenn er jetzt noch lebte, mit Hrn. Pösch in gewaltigen Konflikt gerathen. Spaltepeare's Rathschaff gibt ihm Gelegenheit, über den „Seel“ zu sprechen. Er sei heiß und dünn, theile daher dem Körper schnell Wärme mit, und eigne sich daher vorzüglich für „alte und dicke Personen“; das Rathschaff aber nur für einen halben Penny Brod dazu genos, war gefehlt; man solle ihn nur mit vielen und schweren Speisen genießen. Was aber werden unsere Mäßigkeitsapostel dazu sagen, daß der Doktor „gekochte Wasser“ empfiehlt, die das Leben erhalten und das Alter zurückspredern?!

— Wohl das älteste Preßgesetz dürfte das von Kaiser Ferdinand I. am 24. Juli 1528 erlassene sein, welches folgendermaßen lautet: „Buchdrucker der seltischen verbotenen Bücher, welche in Österreichischen Erbländern betreten werden, sollen, als Hauptverführer und Bergleiter aller Länder, ohne Gnade stracks am Leben mit dem Wasser bestrast, ihre Waare aber verbrannt werden.“ — Also eine Bestrafung mit Feuer und Wasser.

— **Wien, 10. Mai.** An der heutigen Generalversammlung der Nordbahn-Gesellschaft nahmen 123 stimmberechtigte Aktionäre Theil. Die Superdividende für das Jahr 1857 wurde auf 70 fl. per Aktie festgesetzt und der Rest des Betriebsüberschusses mit 49,194 fl. 25 kr. dem Reservefond zugewiesen.

— **Paris, 12. Mai.** In der Diskussion im Gesetzgebenden Körper über die Verschönerungsarbeiten in Paris zitierte Bicomte Clary nachstehendes (in den Stadarchiven befindliches) Schreiben des Hrn. Myron, Prévot des Marchands, an Heinrich IV., sowie die Antwort des Königs, welche in mancher Beziehung von Interesse sind. Der Prévot schrieb: „17. Okt. 1604. Heurer Syre! Erlaubt, daß ich abtrete; als ich dem König Treue schwor, gelobte ich, die Königswürde zu unterstützen. Nun aber beschließt mir Ew. Majestät eine für die Königswürde gefährliche Sache. Ich verweigere es, ich wiederhole es meinem theuren Herrn und vielgeliebten Souverän: es ist ein selbiger Gedanke, Stadtviertel für eine gewisse Klasse zu bauen. In einer Hauptstadt, wo der Herrscher thronet, dürfen nicht die Kleinen und Gerungen auf einer, die Großen und Betten auf der andern Seite sein; viel besser und sicherer ist es, wenn sie vermisch sind. Eure armen Stadttheile würden Zitelletten werden, die Eure reichen Viertel blökiren würden; da nun der Louvre im schönen Theile liegt, so könnte es sich ereignen, daß Kugeln gegen Eure Krone prallen. ... Ich, Syre, will nicht Mitschuldiger dieser schlechten Maßregel sein. — Francois Myron, prev. d. marchands d. l. ville de Paris.“ — Die Antwort des Königs lautete: „Gevatter! Ihr seid aufbrausend wie ein Maikäfer, aber im Grunde ein braver, loyaler Unterthan. Gebt Euch zufrieden; man wird Euren Willen thun, und der König von Frankreich wird bei Eurer Klugheit und Biederkeit lange zur Schule gehen; ich erwarte Euch zum Abendessen und umarme Euch.“ — Henri.“

Für die armen Eger'schen Eheleute in Kaisersdorf, Aufruf Karlsr. Zeitung Nr. 106, sind bei uns eingegangen 1 fl. — Ferner von P. B. 1 fl., von Ungenannt 2 fl., von G. 1 fl. Zusammen 5 fl. Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroentlein.

E. 72. Karlsruhe. Gestern Morgen um 8 Uhr ist unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der pensionirte Oberforst- rath Laurup, nach längerer Krank- heit in einem Alter von 86 Jahren sanft verschieden.

Indem wir unsere Freunde und Bekannten hievon in Kenntniß setzen und um stille Theil- nahme an unserem Verluste bitten, danken wir zugleich für die dem Verstorbenen während seines Krankenlagers so vielfach erwiesene Freundschaft.

Karlsruhe, den 14. Mai 1858.

Die Hinterbliebenen. E. 71. Diedelsheim. Befann- ten und Freunden geben wir die trau- rige Nachricht, daß unsere liebe Groß- mütter, Joh. Adam Fuchs Wwe., im Alter von 88 Jahren 3 Monaten heute Nacht sanft in dem Herrn ent- schlafen ist.

Diedelsheim, den 11. Mai 1858.

Die Hinterbliebenen. E. 4. Bühl. Freunden und Be- kannten widmen wir hiermit die Trau- erkunde, daß heute Mittag 1/4 Uhr unser hoffnungsvoller, 21 Jahre 11 Monate alter Sohn und Bruder, Karl Dettinger, nach langen und schweren Leiden sanft in Gott dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten, Bühl, den 11. Mai 1858,

Die tiefbetrübten Hinter- bliebenen.

E. 36. Pforzheim. Dem All- mächtigen hat es gefallen, meine in- nigstgeliebte, unvergeßliche Gattin, Henriette, geb. Benig, nach längern, schweren Leiden nach fast 12jähriger, glücklicher Ehe von die- sem Leben abzurufen.

Von tiefem Schmerze erfüllt, widme ich aus- wärtigen Freunden und Bekannten diese Nach- richt mit Bitte um stille Theilnahme.

Pforzheim, den 11. Mai 1858.

A. d. Gärtner, Großh. Amtsrichter.

D. 245. Gegen portofreie Beträgeinsendung kann ebenfalls portofrei von der hiesigen Buchhandlung in Würzburg bezogen werden:

Deutsche Dichter in eleganten Oktav-Ausgaben.

- Lenau's Gedichte, 2 Bände. . . 2 fl. 42 kr.
Uhland's Gedichte . . . 1 fl. 45 kr.
Freiligrath's Gedichte . . . 1 fl. 45 kr.
Geibel's Gedichte . . . 1 fl. 45 kr.
Goethe's Faust . . . 1 fl. 45 kr.

Bad Stachelberg, im Kanton Glarus in der Schweiz,

wird den 1. Juni wieder eröffnet. Die heilkräftige Schwefelquelle ist durch ihre ausgezeichnete Wirkung gegen Stropheln, Hautkrankheiten, Nervenleiden, Anomalien und die mannigfachen nervösen Uebel, besonders des Unterleibes, hinlänglich bekannt.

Außerdem ist für Ziegenmollenturen, Einrichtungen für kalte Bäder mit kräftiger Douche bestens geforgt; es ist dabei als sehr wichtig hervorzuheben, daß die herrliche Lage in einem der schönsten Gebirgsküster der Schweiz, die milde Luft, Stachelberg vor vielen andern Orten den Vorzug verdienen.

Proben und Zeichnungen der Lampen stehen zur Verfügung, und jede weitere gewünschte Auskunft über diese vorzügliche Beleuchtung wird mit Vergnügen gegen franco Briefe ertheilt.

Mannheim. F. A. Nowotny.

D. 757. Nr. 2740. Baden. Fahrniß-Versteige- rung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Posthalter Dierger'schen Wittwe, Maria, geborne Drummond dahier, werden

Montag den 17. d. Mts. und die folgenden Tage in der Behausung der Erb- lasserin, der Erbtheilung wegen, Kleidung, Gold und Silberwaaren, Bettwerk, Weiszeug, Schreibwert, Küchengeräth, Porzellan und Glaswaaren, und ver- schiedener anderer Hausrath, und

Donnerstag den 20. d. Mts. 21 Pferde, Droschken, Carren, Postwagen, Omnibus, Wagen, Schlitten, Pferdegeschirre und verschiedene an- dere zum Postdienst gehörige Requisiten öffentlich ver- steigert.

Unter den Droschken sind 11 Stück Paderroschen, so- genannte Citadinen im ganz guten Zustande. Baden, am 5. Mai 1858. Großh. bad. Amtsrichter. G r i m m.

D. 764. Nr. 5228. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung.

Die Erben der Peter Trescher'schen Eheleute von Kappel lassen am Mittwoch den 26. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshaus daselbst untenbefindliche Liegen- schaften in zweiter Steigerung öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, dabei stehende Scheuer, Schweinballe, Wagenhof, Stenhaus, die Hälfte von einer Rahlmühle und die

5 starke Kühe Rinder Schweiger und Holländer Race, welche theilweise zum Fahren sehr gut sind, mit dem Bemerken, daß zum höchsten Gebot zugelassen wird, und lade die Liebhaber höflich ein.

Karl Franz, neben dem Gasthaus zum Hirs.

Molken- und Bade-Anstalt Kreuth in bayerischen Hochgebirge

wird am 1. Juni eröffnet. Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molkenbäder, Ziegenmolken und frische Pflanzensäfte ver- abreicht und besetzen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise. Bestellungen beliebe man an die Badinspektion Kreuth einzufenden, wofolbst auch die gedruckten Satzungen gratis zu haben sind. Egeransee, den 2. April 1858.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güter-Administration.

Ziehung am 1. Juni 1858 der Prämienscheine

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. 70000, 22 mal fl. 63000, 24 mal fl. 56000, 60 mal fl. 14000, 60 mal fl. 7000, 60 mal fl. 3500, 120 mal fl. 2625, 180 mal fl. 1750 etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten mag, beträgt 96 1/2 fl. Original-Prämienscheine dieses Anlehens kosten fl. 73 1/2, und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämienscheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 kr. für jeden verlangten Prämienschein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verlosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt. — Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix, Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

Ziehung am 15. Mai.

Ansbach-Gunzenhausen

Eisenbahn-Anlehen in Loosen à 7 fl.,

contrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg.

4 Ziehungen jährlich. Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 etc.

Obligationslose sind à fl. 42 fr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Verlosungsplan gratis.

Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8. à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld, Banquier in Frankfurt a. M.

Lithographen,

welche im lithographischen Fach Verwendung besitzen, finden bei gutem Honorar für längere Zeit Beschäftigung in dem Bureau der topographischen Landesauf- nahme von Karlsruhe zu Cassel.

Zur Nachricht für Gemeinden, Eisenbahn-Verwal- tungen, Fabrikanten, Großhändler.

Agentur von Mineralöl.

In der Fabrikation dieses so vorzüglichen Brenn- stoffes hat man bedeutende Fortschritte gemacht. So liefert nun dieses Öl um 30 % billiger, als das bisherige, und hat dabei noch den großen Vortheil, daß dasselbe in Lampen zu Pflanzenöl eingerichtet mit unbedeutenden Abänderungen geruchlos verbrannt werden kann; folglich wird damit eine bedeutende Er- parnis erzielt und die Leuchtstärke ist vorzüglich und übertrifft die des Gases.

Da sich Aufträge täglich mehren, so mache ich die Hh. Großhändler und Fabrikanten, sowie wohnliche Gemeindeg., Eisenbahn-Verwaltungen aufmerksam, ihren Bedarf frühzeitig anzugeben.

Proben und Zeichnungen der Lampen stehen zur Verfügung, und jede weitere gewünschte Auskunft über diese vorzügliche Beleuchtung wird mit Vergnügen gegen franco Briefe ertheilt.

Mannheim. F. A. Nowotny.

F. A. Nowotny.

D. 757. Nr. 2740. Baden. Fahrniß-Versteige- rung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Posthalter Dierger'schen Wittwe, Maria, geborne Drummond dahier, werden

Montag den 17. d. Mts. und die folgenden Tage in der Behausung der Erb- lasserin, der Erbtheilung wegen, Kleidung, Gold und Silberwaaren, Bettwerk, Weiszeug, Schreibwert, Küchengeräth, Porzellan und Glaswaaren, und ver- schiedener anderer Hausrath, und

Donnerstag den 20. d. Mts. 21 Pferde, Droschken, Carren, Postwagen, Omnibus, Wagen, Schlitten, Pferdegeschirre und verschiedene an- dere zum Postdienst gehörige Requisiten öffentlich ver- steigert.

Unter den Droschken sind 11 Stück Paderroschen, so- genannte Citadinen im ganz guten Zustande. Baden, am 5. Mai 1858. Großh. bad. Amtsrichter. G r i m m.

D. 764. Nr. 5228. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung.

Die Erben der Peter Trescher'schen Eheleute von Kappel lassen am Mittwoch den 26. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshaus daselbst untenbefindliche Liegen- schaften in zweiter Steigerung öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, dabei stehende Scheuer, Schweinballe, Wagenhof, Stenhaus, die Hälfte von einer Rahlmühle und die

5 starke Kühe Rinder Schweiger und Holländer Race, welche theilweise zum Fahren sehr gut sind, mit dem Bemerken, daß zum höchsten Gebot zugelassen wird, und lade die Liebhaber höflich ein.

Karl Franz, neben dem Gasthaus zum Hirs.

D. 933. Bruchsal. Vieh-Versteigerung.

Montag den 17. d. M., Vormit- tags 11 Uhr, verweigere ich vor dem Gasthaus zur Fortuna

5 starke Kühe Rinder Schweiger und Holländer Race, welche theilweise zum Fahren sehr gut sind, mit dem Bemerken, daß zum höchsten Gebot zugelassen wird, und lade die Liebhaber höflich ein.

Karl Franz, neben dem Gasthaus zum Hirs.

festgesetzte Gebäuderversteigerung wird bis auf Weiteres nicht vorgenommen. Konstanz, den 10. Mai 1858. Großh. bad. Amtsrichter. W a d e r.

E. 27. Nr. 1439. Sinsheim. Abbruch-Versteigerung.

Mittwoch den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf höhere Anordnung das dem großh. adelichen Damenstift Hirsheim gehörige, frühere Schaffnehaus zu Bodschaff, nebst Nebenbau und Stallung in der Wohnung des Schaffners Stahl zu Bodschaff auf den Abbruch öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Sinsheim, den 12. Mai 1858. Postamt-Verwaltung Bodschaff. B a n g.

D. 968. Karlsruhe und Durlach. Affordbegebung.

Die Umfassung und Verhellung des städtischen Hofes in dem großh. Domänenverwaltungs-Gebäude zu Durlach wird mittelst öffentlicher Steigerung in Afford gegeben.

Die Verhandlung findet statt am Montag den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf der Kanzlei großh. Domänenverwaltung Durlach, wofolbst die Kostenberechnung eingesehen werden kann.

Die Arbeiten sind: Mauerarbeit im Betrage von 374 fl. 39 fr. Zimmerarbeit - - - 44 fl. 52 fr. Ländarbeit - - - 11 fl. 20 fr. Kleinarbeit - - - 10 fl. 21 fr.

Karlsruhe und Durlach, den 11. Mai 1858. Großh. Domänenverwal- tung Durlach. Großh. Bezirks- Bauin- spektion Karlsruhe. E. K u e n p f e.

E. 1. Nr. 993. Bretten. Schafweideverpachtung.

Montag den 31. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr, wird die bie- lige Schafweide auf 3 Jahre verpachtet; wozu die Lieb- haber eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich auf dem Rathhause dahier eingesehen werden. Bretten, am 12. Mai 1858. Der Gemeinderath. G r o l l.

E. 70. Bruchsal. Die Abhaltung der Viehmärkte.

Der auf Mittwoch den 19. d. Mts. fallende Monats-Viehmarsch wird wegen des auf diesen Tag fallenden städtischen Feiertages nicht abgehalten und auf Mittwoch den 16. Juni d. J. verlegt; im Uebrigen werden die Viehmärkte wie immer, und zwar der nächste am Montag den 31. d. M. abgehalten werden.

Bruchsal, den 10. Mai 1858. Das Bürgermeisteramt. E. E n g e l h a r d t.

D. 1000. Nr. 2015. Achern. (Aufforde- rung und Abhandlung.) Der ledige Roman Bol- mer von Saabach, welcher bei dießseitigen Gerichte wegen Körperverletzung in Untersuchung steht, hat sich der Letzteren durch die Flucht entzogen, und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird nun auf- gefordert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung erlassen würde. Zugleich erlaube ich mir sämtliche Behörden, auf den Roman Bolmer zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher abzu- liefern.

Achern, den 12. Mai 1858. Großh. bad. Amtsgericht. W e d e k i n d.

E. 25. Nr. 5535. Rastatt. (Schuldenli- quidation.) Wegen die nach Amerika ausgewanderte Emilie Trunk von Pflittersdorf wird Lagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Donnerstag den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden. Rastatt, den 8. Mai 1858. Großh. bad. Oberamt. S c h a i b e.

E. 24. Konstanz. (Erledigte Gehilfenstelle.) Untere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. ist erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Kameralpraktikanten und Assistenten, die mit den Gehältern der Steuerverwaltung vertraut sind, werden zur Bewerbung eingeladen.

Konstanz, den 12. Mai 1858. Großh. Oberamtsämter. W i d l.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Geld-Sorten. Includes various financial data and exchange rates.